

Vorlage Nr.: GB II/460/2013
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB II Bau - Planung - Umwelt
Stichwort: Sachstand Ohnmacht
Aktenzeichen.:
Datum: 18.04.2013
Verfasser: Balzer Oliver

TOP

Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand in der Streitsache Ohnmacht; Schreiben des Landratsamtes München vom 14.03.2013 zur Errichtung und Nutzung der vorhandenen baulichen Anlagen und zur Bauleitplanung der Stadt Garching.

Beratungsfolge:

Datum Gremium

02.05.2013 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVortrag:

Mit Schreiben vom 12.03.2013 wurde dem Landratsamt die Entscheidung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses bezüglich der Zurückstellung des Bauleitplanverfahrens Nr. 152 „Nördlich Schleißheimer Kanal“ vom 07.03.2013 mitgeteilt.

Mit o.g. Schreiben legt das Landratsamt dar, in welchem Umfang eine Beseitigungspflicht aufgrund des Vergleichs vom 28.01.2009 durch den Grundstückseigentümer bestand und welche weiteren Maßnahmen geplant sind.

Nördliches Grundstück, Fl.Nr. 1174:

- (1) Lagerplatz (Genehmigung 1967 für Einfriedung; Lagerplatz schon vorher Bestand).
- (2) Haupt- und landwirtschaftliches Nebengebäude (genehmigt 1983), dies schließt auch die kleinen Gebäude an der westlichen Grenze mit ein.

Soweit im Haupt- und Nebengebäude noch Nutzungen, die durch die Genehmigung nicht gedeckt sind bestehen, wird das Landratsamt die Nutzungsuntersagungen (wurde mit Bescheid vom 09.09.2008 bereits angekündigt) vollziehen. Dies wäre auch für die im Luftbild ersichtliche Freiflächennutzung rund um die beiden Gebäude zu veranlassen.

- (3) Der Rückbau der an der westlichen Grenze rechtswidrig errichteten Gebäude ist bereits erfolgt (die roten Umrisse zeigen den ehemaligen Bestand).

Südliches Grundstück, Fl.Nr. 1175:

- (4) Das Wohnhaus ist als Altbestand vorhanden.
- (5) Der Grundstückseigentümer ist der Verpflichtung, den mittleren und westlichen Teil des Grundstücks von einer Lagernutzung freizuhalten, nachgekommen. Zum Vergleich liegt ein Luftbild aus 2006 in Anlage bei.

Weitere Maßnahmen:

- Bauten an der nördlichen Grenze wurden rechtswidrig errichtet
- Nutzung soll untersagt und Beseitigung der Bauten soll erfolgen

- Arbeiten im Freien und die Nutzung der Freifläche (insbesondere neue Lager-
nutzung) sollen untersagt werden
- Abgestellte Wohnwägen sollen beseitigt werden.

Das Landratsamt kündigt an für dieses Verfahren eine Frist von ca. 1 Jahr zu gewähren, da die Nutzungen bereits seit sehr langer Zeit bestehen und da in diesem Fall von Seiten des Grundstückseigentümers ein Rechtsmittelverzicht in Aussicht gestellt wurde. Bei Einlegung von Rechtsmitteln gegen eine kürzere Frist von einem ähnlichen Zeitraum ausgegangen werden muss.

II. BESCHLUSSANTRAG:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den
Ausschuss

☒☐☐

ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

☒☐☐

Anlagen:

- 1 Sachstand Ohnmacht Luftbild 2012
- 2 Sachstand Ohnmacht Luftbild 2006